



Positionspapier

Kinderrechte in Krisenzeiten besser achten

Erkenntnisse und Empfehlungen aus der Covid-19-Pandemie

Zürich, Juli 2023

Kinderrechte in Krisenzeiten besser achten – Erkenntnisse und Empfehlungen aus der Covid-19-Pandemie

Die Covid-19-Pandemie stellte Politik und Bevölkerung vor bis dahin unvorstellbare Herausforderungen. Noch nie zuvor wurden zum Schutz der Bevölkerung so einschneidende Massnahmen getroffen, mitunter mit massiven Grundrechtseinschränkungen. Diese tangierten auch die Rechte der Kinder und Jugendlichen stark - etwa durch die erstmals in der Geschichte durchgeführten landesweiten Schulschliessungen. Die Folgen dieser Massnahmen wirken teilweise bis heute nach. Welche kinderrechtlichen Herausforderungen stellten sich im Kontext der Pandemie? Wie hat sie vorbestehende Probleme akzentuiert? Und vor allem: Welche Lehren zieht die Schweiz daraus? Das vorliegende Positionspapier geht diesen Fragen auf den Grund, zeigt anhand von Zahlen und Fakten Problemfelder auf und formuliert Empfehlungen für Behörden und Entscheidungsträgerinnen und -träger, wie sich Kinderrechte in Krisenfällen künftig besser berücksichtigen lassen.

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention, KRK)¹ – von der Schweiz 1997 ratifiziert – garantiert Kindern bis achtzehn Jahren grundlegende Rechte in den Bereichen Schutz, Förderung und Beteiligung. Vertragsstaaten der Konvention sind verpflichtet, diese Rechte zu achten. Die UN-KRK ist für Massnahmen, die Kinder und Jugendliche betreffen, handlungsleitend – und das auch bzw. gerade im Krisenfall. Die während der Covid-19-Pandemie in der Schweiz getroffenen Massnahmen zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung führten einerseits unmittelbar zu spezifischen kinderrechtlichen Herausforderungen wie beispielsweise Grenzschliessungen oder Kontaktunterbrüchen zwischen Kindern und Eltern. Andererseits, das zeigen erste Studien, haben die Massnahmen auch viele bereits vor der Pandemie bestehende Probleme weiter akzentuiert, beispielsweise in der Kinder- und Jugendhilfe, im Zusammenhang mit der Chancengerechtigkeit im Bildungswesen, bei der psychiatrisch-psychologischen Versorgung oder bei der wirtschaftlichen Prekarisierung von vulnerablen Familien.

Während einzelne interkantonale Konferenzen wichtige koordinative Aufgaben zur besseren Berücksichtigung der Kinderrechte übernahmen und konkrete Empfehlungen aussprachen, fanden die Anliegen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der nationalen Krisenorganisation und -bewältigung wenig bis kein Gehör.

Das vorliegende Positionspapier von UNICEF Schweiz und Liechtenstein sowie Pro Juventute formuliert deshalb konkrete Empfehlungen, wie die Kinderrechte in künftigen Krisenfällen besser eingehalten werden können. Als übergeordnete Massnahmen ist es unerlässlich, weiterführende Forschung anzustossen und zu unterstützen mit dem Ziel, die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und der damit erlassenen Massnahmen auf Kinder und Jugendliche zu verstehen. Viele Bereiche, die Kinder und ihre Rechte betreffen, fallen in der Schweiz in die Kompetenz der Kantone und zum Teil auch der Gemeinden.

Angelehnt an die Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses² ist es unabdingbar, eine nationale Kinderrechts- bzw. Kinder- und Jugendstrategie zu entwickeln, um Kinder und Jugendliche umfassend zu schützen, zu fördern und zu beteiligen.

¹ UN-Generalversammlung, Übereinkommen über die Rechte des Kindes, 20. November 1989.

² UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, Schlussbemerkungen zum fünften und sechsten Staatenbericht der Schweiz, 22. Oktober 2021, CRC/C/CHE/CO/5-6.

Chancengerechtigkeit

Art. 2 UN-KRK – Recht des Kindes auf Schutz vor jeglicher Diskriminierung

Gerade in Krisenzeiten muss das Wohlergehen der schwächsten Mitglieder der Gesellschaft besonders berücksichtigt werden. Basierend auf Erfahrungen aus früheren Pandemien befürchteten Forschende bereits zu Beginn der Pandemie, dass diese soziale Ungleichheiten weiter verschärft.³ Die nationale Covid-19 Science Task Force betont in einem Policy-Brief, dass es unerlässlich sei, die Auswirkungen der Massnahmen zum Gesundheitsschutz auf das soziale und wirtschaftliche Wohlergehen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen zu überwachen.

Das Gebot der Nicht-Diskriminierung verlange zudem nach aktiven Ausgleichsmassnahmen, damit Nachteile kompensiert und die Chancengerechtigkeit gewährleistet werden. Dabei seien vulnerable Personengruppen – darunter Kinder und Jugendliche – besonders zu berücksichtigen und Mehrfachdiskriminierung Rechnung zu tragen.⁴

Die langfristigen sozialen Auswirkungen der Pandemie sind noch wenig erforscht. Erste Studienansätze identifizieren jedoch Gruppen von vulnerablen Kindern bzw. Familien, die mit besonderen Herausforderungen konfrontiert waren. So waren Personen ohne feste Aufenthaltsbewilligung in besonderem Ausmass von den Folgen der Massnahmen zum Gesundheitsschutz betroffen.⁵ Der Wegfall von Einkommen während der Pandemie und der fehlende Zugang zu Leistungen der Sozialversicherungen führten gerade unter Personen ohne geregelte Aufenthaltsberechtigung (*sans-papiers*) zu einer Prekarisierung. Studien aus Genf unter Personen, die Nahrungsmittelabgaben in Anspruch nahmen, zeigen auch, dass über die Hälfte dieser Personen keine Aufenthaltsbewilligung besitzt. Bei vielen der Befragten war die Grundversorgung im Bereich Nahrung, Hygiene und Wohnung nicht mehr gewährleistet.⁶ Eine Studie über Familien mit Kindern zeigt, dass ein hoher Anteil der Sans-Papiers-Familien Mühe hatte, für die Miete aufzukommen, oder ihre Wohnung aufgrund der Pandemie verloren hätten.⁷

Empfehlungen:

- Den Empfehlungen der Covid-19 Science Task Force zur sozialen Stratifizierung Rechnung tragen und:
 - Auswirkungen der Massnahmen zum Gesundheitsschutz auf die soziale Ungleichheit überwachen und dabei insbesondere der Situation von Kindern und Jugendlichen Rechnung tragen.
 - Kinder und Jugendliche nicht als homogene Gruppe betrachten, sondern den Unterschieden zwischen verschiedenen Gruppen von Kindern und Jugendlichen besonderes Augenmerk schenken.
 - Ausgleichsmassnahmen für und mit vulnerablen Gruppen von Kindern ergreifen, um die negativen Auswirkungen der Pandemie zu kompensieren und Chancengerechtigkeit zu gewährleisten.
 - Mehrfachdiskriminierungen berücksichtigen (z.B. Kinder mit einer Behinderung, Kinder aus armutsbetroffenen Familien, Kinder aus Familien ohne geregelten Aufenthaltsstatus).

³ National Covid-19 Science Task Force, Policy Brief, 24.03.2022.

⁴ National Covid-19 Science Task Force, Policy Brief, 24.03.2022.

⁵ Beyeler, Michelle; Hümbelin, Oliver; Korell, Ilona; Richard, Tina; Schuway, Claudia (2021): Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Armut und sozioökonomische Ungleichheit. Bestandesaufnahme und Synthese der Forschungstätigkeit im Auftrag der Nationalen Plattform gegen Armut. Schlussbericht, 02.11.2021.

⁶ Beyeler, Michelle; Hümbelin, Oliver; Korell, Ilona; Richard, Tina; Schuway, Claudia (2021): Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Armut und sozioökonomische Ungleichheit. Bestandesaufnahme und Synthese der Forschungstätigkeit im Auftrag der Nationalen Plattform gegen Armut. Schlussbericht, 02.11.2021.

⁷ Médecins sans frontières, Hôpitaux Universitaires Genève (2020).

Psychische Gesundheit

Art. 6 UN-KRK – Recht des Kindes auf bestmögliche Entwicklung;

Art. 24 UN-KRK – Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmass an Gesundheit

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf bestmögliche Entwicklung, Gesundheit und Zugang zu Gesundheitsdiensten. Die Covid-19-Pandemie führte bei vielen Kindern und Jugendlichen zu psychischen Belastungen. Eine Analyse des Beratungsangebots von Pro Juventute zeigt, dass der Beratungsaufwand von «147» für Kinder und Jugendliche (Telefon, SMS, E-Mail und Chat 147) im Vergleich zu vor der Pandemie um 45 Prozent gestiegen ist. Pro Tag waren damit über alle Kanäle hinweg im Schnitt 113 Beratungen zu verzeichnen.⁸ Wie die zwei Corona-Reporte von Pro Juventute zeigen, hielt dieser Trend an. Der Beratungsaufwand stieg während der Covid-19-Pandemie um vierzig Prozent. Die Beratungen zu Suizidgedanken verdoppelten sich und die Kriseninterventionen nahmen zu.⁹ Auch eine Studie von UNICEF Schweiz und Liechtenstein zeigte auf, dass viele Kinder und Jugendliche unter der Pandemie psychisch stark gelitten haben. Fast die Hälfte der Jugendlichen bewerteten ihre psychische Gesundheit schlechter als vor der Pandemie.¹⁰ Während Kinder vermehrt ein externalisierendes Verhalten in Form von Opposition, Aggressivität oder Trotz zeigten, reagierten Jugendliche mit internalisierenden Symptomen wie Rückzug, Isolation oder depressiver Verstimmung.¹¹ Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) beobachtete eine höhere Hospitalisierungsrate von Kindern und Jugendlichen aufgrund psychischer Belastung während der Pandemie.¹² Was die Situation zusätzlich verschärfte, war der gravierende Mangel an psychiatrischen und psychotherapeutischen Angeboten sowie Plätzen für Kinder und Jugendliche in vielen Kantonen. Dies führte dazu, dass familiäre Konflikte, finanzielle Sorgen oder Verlust von nahen Bezugspersonen aber auch das Wegfallen von Freizeit- und Erholungsangeboten nicht aufgefangen werden konnten. Eine zu späte oder nicht erfolgte Behandlung in dieser Lebensphase ist ein Risiko für die langfristige psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.¹³

Viele Kinder und Jugendliche waren bereits vor der Pandemie mit psychischen Belastungen konfrontiert. Durch die Pandemie hat sich die Situation aber merklich verschärft. Basierend auf diesen ernst zu nehmenden Entwicklungen forderte eine Allianz von Kinder- und Jugendorganisationen wiederholt entsprechende Massnahmen. Eine Umfrage bei den kantonalen Verantwortlichen für Kinder- und Jugendpolitik und deren Leistungserbringenden befand beispielsweise, dass der grösste Handlungsbedarf bei der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen bestünde.¹⁴ Ein vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) in Auftrag gegebener Bericht forderte, dass der Zugang zu psychiatrisch-psychotherapeutischer Versorgung insbesondere für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten bzw. zu verbessern sei, beispielsweise durch die Reduktion der Wartezeiten.¹⁵

Auch im Parlament gingen entsprechende Forderungen ein.¹⁶ Schliesslich betonte auch die Science Task Force, wie wichtig Massnahmen sind, welche den Alltag von Kindern und Jugendlichen möglichst wenig beeinträchtigen. Das Ziel sollte sein, ihre mentale und soziale Belastung

⁸ Stocker, D., Jäggi, J., Liechti, L., Schläpfer, D., Németh, P., & Künzi, K. (2021). Der Einfluss der Covid-19-Pandemie auf die psychische Gesundheit der Schweizer Bevölkerung und die psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung in der Schweiz. Schlussbericht. Bern: Bundesamt für Gesundheit, S. 29.

⁹ Schweizer Radio und Fernsehen (SRF): Katja Schönenberger: «Die Jugend braucht unsere Hilfe», 23.1.2023.

¹⁰ UNICEF Schweiz und Liechtenstein (2021): Psychische Gesundheit von Jugendlichen. Studie zur Situation in der Schweiz und Liechtenstein.

¹¹ Prof. Dr. phil. Stefanie Schmidt (2021): Psychologische Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie auf Kinder & Jugendliche.

¹² Die Schweizer Spitäler in der Covid-19-Pandemie, Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan).

¹³ Eine ausführliche Auflistung der bestehenden Studien zu diesem Thema liefert der vom BAG in Auftrag gegebene Bericht «Covid-19: Bericht Einfluss von Covid-19 auf die psychische Gesundheit und psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung in der Schweiz».

¹⁴ Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und -direktorinnen, «Kinder-/Jugendhilfe-Radar» der Taskforce Kinder und Jugend: Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse.

¹⁵ Stocker, D., Jäggi, J., Liechti, L., Schläpfer, D., Németh, P., & Künzi, K. (2021). Der Einfluss der Covid-19-Pandemie auf die psychische Gesundheit der Schweizer Bevölkerung und die psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung in der Schweiz. Schlussbericht. Bern: Bundesamt für Gesundheit.

¹⁶ Zu nennen ist hier u.a. die Motion 20.4609 «Förderung der psychischen Gesundheit der Bevölkerung während der Covid-19-Pandemie», mit welcher Nationalrätin Florence Brenzikofer den Bundesrat beauftragen wollte, eine Arbeitsgruppe mit Vertretung von Bund, Kantonen und Fachverbänden zu gründen, um innert weniger Wochen Versorgungsgängnisse oder eine Unterversorgung bei bestimmten Personengruppen festzustellen.

minim zu halten.¹⁷ Gemäss Bundesamt für Statistik gab es einen beispiellosen Anstieg von 26 Prozent der Hospitalisierungen von jungen Frauen aufgrund psychischer Probleme im Zeitraum 2020 bis 2021.¹⁸ Gemäss Santésuisse wachsen die Gesundheitskosten bei jungen Frauen doppelt so schnell wie jene der übrigen Bevölkerung. Ein Grund sind die stark gestiegenen Ausgaben für psychologische und psychotherapeutische Betreuung.¹⁹ Um der erhöhten psychischen Belastung Rechnung zu tragen, sprach das BAG für die Zeit des Lockdowns und die Monate danach mehreren Beratungsstellen eine finanzielle Unterstützung zu. Mit dem Ziel, die Erreichbarkeit direkter telefonischer und digitaler Beratungsangebote auszubauen.

Empfehlungen:

- Im Krisenfall sofortige Stärkung der niederschweligen Erstberatungsstellen, wie beispielsweise «147» von Pro Juventute.
- Im Krisenfall Aufrechterhaltung von Freizeit- und Erholungsangeboten, die Kontakte mit Gleichaltrigen und Möglichkeiten der Erholung bieten (etwa offene Kinder- und Jugendarbeit, Kontakt zu Familienmitgliedern).
- Unterstützung der Steigerung der Bekanntheit dieser Stellen bei der Zielgruppe.
- Ausweitung der Kapazität an psychiatrischen und psychotherapeutischen Angeboten sowie Plätzen.
- Einführung eines nationalen Monitorings und Datenerhebung zur psychischen Verfassung von Kindern und Jugendlichen.
- Stärkung und Weiterentwicklung der nachgelagerten Angebote, wie psychiatrische und psychotherapeutische Versorgungsangebote.
- Prävention durch Stärkung der Resilienz und der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, wie Angebote in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Erlernen aktiver Stressbewältigung, aktive Medienerziehung.
- Förderung der Entstigmatisierung von psychischen Krankheiten durch Sensibilisierungs- und Aufklärungsmassnahmen.
- Die Perspektive von Kindern und Jugendlichen bei der Entwicklung all dieser Massnahmen einbeziehen und sicherstellen, dass diese leicht zugänglich sind.²⁰

Recht auf Kontakt zu beiden Elternteilen

Art. 9 UN-KRK – Recht des Kindes auf Kontakt zu beiden Elternteilen

Zuverlässige und kontinuierliche Kontakte zu den wichtigsten Bezugspersonen sind für Kinder und Jugendliche besonders essenziell für die gesunde Entwicklung in Krisenzeiten. Die UN-Kinderrechtskonvention garantiert Kindern und Jugendlichen ein Recht auf Kontaktpflege mit beiden Elternteilen. Die Kontaktbeschränkungen während der Pandemie waren daher gerade für Kinder und Jugendliche, deren Eltern in getrennten Haushalten leben oder die ausserfamiliär untergebracht sind, mit besonderen Herausforderungen verbunden. So waren während der ersten Pandemiewelle geltende Besuchsrechtsregelungen in multilokal lebenden Familien sowie zwischen Eltern und Kindern in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe teilweise ausgesetzt. Auch für Kinder und Jugendliche mit Elternteilen im (grenznahen) Ausland wurden aufgrund der Grenzschliessungen die Kontakte eingeschränkt oder gar verunmöglicht.

¹⁷ Swiss Science Task Force Schweiz, Wissenschaftliches Update 21. September 2021.

¹⁸ Bundesamt für Statistik (2022): Behandlung von psychischen Störungen bei jungen Menschen, 2020 und 2021. Neuchâtel.

¹⁹ Tagesanzeiger: Santésuisse warnt: Gesundheitskosten schon jetzt um 7,5 Prozent gestiegen, 9.4.2023.

²⁰ Viele dieser Empfehlungen wurden in ähnlicher Form bereits in einem vom BAG in Auftrag gegebenen Bericht (Der Einfluss der Covid-19-Pandemie auf die psychische Gesundheit der Schweizer Bevölkerung und die psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung in der Schweiz) aufgeführt.

Eine Studie der Universitären Psychiatrischen Kliniken beider Basel und von Integras Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik vom Mai 2020 zeigte, dass bei vielen Jugendlichen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe die ohnehin schon oft beschränkten sozialen Kontakte zur Familie eingebrochen waren. Die sozialen Kontakte sind aber gerade für Jugendliche von grosser Bedeutung.²¹

Bereits im April 2020 betonte die Konferenz für Kinder- und Erwachsenenschutz (KOKES)²² deshalb, dass die Aufrechterhaltung von Kontakten zu beiden Elternteilen gerade in unsicheren Zeiten für Kinder und Jugendliche sehr wichtig sei. Besuchsrechtsregelungen würden auch während der Pandemie gelten und könnten – falls nicht anders möglich – auch via elektronische Medien stattfinden. Die Task Force «Kinder- und Jugendschutz» der Konferenz der Kantonalen Sozialdirektoren und -direktorinnen (SODK) äusserte sich im Dezember 2020²³ ergänzend, dass dies gerade auch für ausserfamiliär untergebrachte Kinder und Jugendliche gelte und bestehende Reglemente und Gerichtsentscheide in Bezug auf Besuchsrechte weiterhin gelten müssten.

Bei der Evaluation der Krisenbewältigung²⁴ war die Kontaktpflege zu Angehörigen zwar ein Thema, allerdings beschränkt auf die Situation älterer Menschen in Betreuungseinrichtungen. Die Situation von Kindern und Jugendlichen und ihren Angehörigen kommt darin kaum zur Sprache.²⁵

Empfehlungen:

- Das Recht des Kindes auf Kontakt zu beiden Elternteilen auch in Krisenzeiten achten.
- Massnahmen zur Kontaktbeschränkung müssen der Situation von multilokal lebenden Familien Rechnung tragen.
- Sicherstellen, dass die Kontaktpflege zwischen ausserfamiliär untergebrachten Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern weiterhin ermöglicht wird – in Form persönlicher physischer Kontakte.
- Besuchsrechtsregelungen aufrechterhalten und sicherstellen, dass Behörden, stationäre Einrichtungen sowie betroffene Kinder und Jugendliche und ihre Familien darüber informiert sind.
- Bedürfnisse und Meinungen von Kindern und Jugendlichen bei der Regelung von Besuchen und Kontakten im Krisenfall berücksichtigen.

²¹ Jenkel, Niels; Can Güneş, Sevda; Schmid, Marc (2020): Die Corona-Krise aus der Perspektive von jungen Menschen in der stationären Kinder und Jugendhilfe (CorSJH). Erste Ergebnisse.

²² Besuchsrechts-Ausübung während der Corona-Massnahmen des Bundes, Empfehlungen der KOKES vom 3. April 2020.

²³ Empfehlungen der Task Force «Kinder und Jugendschutz» an die kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, 11. Dezember 2020.

²⁴ Balthasar, Andreas; Essig, Stefan; von Stokar, Thomas; Vettori, Anna; von Dach, Andrea; Trageser, Judith; Trein, Philipp; Rubinelli, Sara; Zenger, Christoph; Perrotta, Maria; Weiss, Günter (2022): Evaluation der Krisenbewältigung Covid-19 bis Sommer 2021. Schlussbericht zuhanden des Bundesamts für Gesundheit, Fachstelle Evaluation und Forschung (E+F), Luzern, Zürich, Bern, <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/71214.pdf>

²⁵ Beim Schwerpunktthema «Abwägung des Schutzes von Personen in Alters-, Pflege- und Betreuungsinstitutionen und Zugang durch Angehörige» wurden die Massnahmen zum Gesundheitsschutz in Betreuungsinstitutionen evaluiert. Zwar gab es Institutionen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen bis 20 Jahren, der Schwerpunkt der Analyse liegt jedoch auf Institutionen zur Pflege älterer Menschen. Die Situation von Kindern und Jugendlichen in Betreuungsinstitutionen wurde nicht spezifisch thematisiert.

Kind- und jugendgerechte Information

Art. 13 UN-KRK – Recht des Kindes auf Information und Meinungsfreiheit

Eine konstante und klare Kommunikation von Seiten der politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger ist ein wichtiger Bestandteil der Pandemie-Bewältigung.²⁶ Neben den regelmässig stattfindenden Pressekonferenzen spielten vor allem die breit angelegten Öffentlichkeitskampagnen eine zentrale Rolle bei der behördlichen Krisenkommunikation. Diese sollten die gesamte Bevölkerung einerseits über die neusten Entwicklungen und aktuell geltenden Massnahmen informieren und andererseits das Verständnis und die Akzeptanz für die erlassenen Einschränkungen erhöhen.

Eine Auswertung von Sotomo kam jedoch zum Schluss, dass eine verstärkte zielgruppenspezifische Kommunikation während der Pandemie für die junge Bevölkerung wünschenswert gewesen wäre.²⁷ Zwar informierten die Behörden laufend über die sozialen Medien, eine spezifisch auf Jugendliche und junge Erwachsene ausgerichtete Kampagne wurde jedoch erst mit der Einführung der Impfung umgesetzt. Eine Kampagne mit Kindern als Zielgruppe gab es nicht.²⁸ Auch die Task Force «Kinder- und Jugendschutz» empfahl bereits im März 2021 den Behörden, sich ab sofort auch direkt an Kinder und Jugendliche zu wenden, und zwar in regelmässigen Abständen. Konkret sollte die Kommunikation über kinder- und jugendgerechte Kanäle erfolgen (beispielsweise die sozialen Medien) und auf geeignete partizipative Weise ausgearbeitet werden, um die Anliegen der Zielgruppe zu berücksichtigen. Bei der inhaltlichen Umsetzung empfahl die Task Force den Behörden, den Kindern und Jugendlichen in den Informationskampagnen immer eine Zukunftsperspektive darzulegen, an welcher sie sich orientieren können, um die aktuell schwierige Situation für sie erträglicher zu machen.

Empfehlungen:

- Krisenkommunikation mit Fokus auf Kinder und Jugendliche stärken, um eine bessere Verständlichkeit und Akzeptanz der geltenden Massnahmen zu erwirken; dabei auf eine angemessene Sprache achten und Zukunftsperspektiven inkludieren.
- Auf diese Informationsarbeit spezialisierte, niederschwellige Strukturen im nahen Umfeld der Kinder und Jugendlichen, wie die Jugendinformation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, nutzen. Sie haben Zugang und leisten «Übersetzungsarbeit».
- Massnahmen und Kernbotschaften partizipativ mit Kindern und Jugendlichen ausarbeiten und deren Anliegen berücksichtigen.
- Digitale Kommunikationskanäle mit Fokus auf Kinder und Jugendliche nutzen und Fachpersonen in deren Anwendung schulen.
- Lokale Bezugspersonen, wie z.B. Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte sowie auch Fachpersonen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder Sozialarbeit als Multiplikatoren/-innen einsetzen, indem diese besser vernetzt und gezielt mit Information versorgt werden.²⁹
- Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen.

²⁶ BAG (2018): Influenza-Pandemie-Plan Schweiz. Strategien und Massnahmen zur Vorbereitung auf eine Influenza-Pandemie. Bern, S. 24.

²⁷ Sotomo (2021): Die Schweizer Jugend in der Pandemie – Spezialauswertung des SRG-Corona-Monitors im Auftrag des BAG, Juli 2021. Zürich.

²⁸ SRF Kids hat ein kurzes Erklärvideo produziert, welches Kindern die wichtigsten Informationen zum Coronavirus erläutert.

²⁹ https://www.gegenarmut.ch/fileadmin/kundendaten/im_Fokus/Auswirkungen_der_Corona-Pandemie_auf_Armut_Nov_21.pdf.

Kinderschutz

Art. 19, 34, 37 UN-KRK – Recht des Kindes auf umfassenden Schutz vor allen Formen von Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung und Ausbeutung

Beratungen zu innerfamiliären Konflikten und häuslicher Gewalt beim Beratungsangebot 147 von Pro Juventute nahmen über das ganze Jahr 2020 hinweg zu, besonders während der Zeit des ersten Lockdowns. Zwischen März und Mai 2020 stiegen die Zahlen von Anfragen wegen «Konflikten mit den Eltern» (+60%), «Konflikten mit Geschwistern» (+100%) und «häuslicher Gewalt» (+70%) markant.³⁰ Die nationale Kinderschutzstatistik der Pädiatrie Schweiz verzeichnete im Jahr 2021 eine Zunahme von Misshandlungen von Kindern und Jugendlichen um 4,1 Prozent. Die Zunahme resultiert dabei mehrheitlich aus Fällen von psychischer Gewalt und Vernachlässigung.³¹ Ein unstabiles innerfamiliäres Umfeld stellt einen deutlichen Risikofaktor für den Schutz von Kindern und Jugendlichen dar – nicht nur bezogen auf den Schutz vor körperlicher und psychischer Gewalt, sondern auch vor Gewalt im Cyberspace.

Ein funktionierendes Kinderschutzsystem muss auch in Krisenzeiten gewährleistet sein. Dies war während der Pandemie teilweise nicht der Fall. Beispielsweise wurden in einigen Kantonen während der ersten Pandemiewelle Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe geschlossen.³² Die Kinder und Jugendlichen mussten in ihre Familien zurückkehren – ihr Schutz und Wohlergehen war nicht sichergestellt. Im Bereich der ambulanten Hilfen kam es zu Unterbrechungen von Kontakten und Angeboten, Hausbesuche wurden nicht mehr durchgeführt.³³ Auch diese Kontaktunterbrüche bergen erhebliche Risiken für den Schutz betroffener Kinder und Jugendlichen. So berichteten Fachpersonen im Bereich der Sozialdienste, dass die Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen besonders erschwert war.³⁴

Diese Situation veranlasste die Task Force «Kinder- und Jugendschutz» im Dezember 2020, entsprechende Empfehlungen an die Kantone zu adressieren: Institutionen sollten unbedingt offengehalten werden und das in stationären Einrichtungen tätige Personal sollte als systemrelevant gelten. Weiter sollten Schutzmassnahmen in Einrichtungen partizipativ unter Einbezug der Kinder und Jugendlichen entwickelt werden. Auch im Bereich der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe erachtete es die Task Force als dringlich, dass persönliche Kontakte und Angebote aufrechterhalten werden, insbesondere Kontakte zwischen Beistandspersonen mit Kindern und Jugendlichen sowie die sozialpädagogische Familienbegleitung.³⁵

Auch in diesem Bereich scheint zentral, dass an erste Situationsanalysen³⁶ angeknüpft wird und eine Aufarbeitung stattfindet, wie die Massnahmen zum Gesundheitsschutz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in den Kantonen umgesetzt wurden und wie sich diese auf betroffene Kinder und ihre Familien auswirkten. Besonderes Augenmerk muss dabei auf besonders verletzlichsten Familien liegen, denn die Pandemie hat es zusätzlich erschwert, diese Familien zu erreichen.³⁷

³⁰ Pro Juventute Corona-Report. Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Kinder, Jugendliche und ihre Familien in der Schweiz (2021), S. 3.

³¹ Pädiatrie Schweiz (2022): Nationale Kinderschutzstatistik 2021. Baden.

³² Siehe dazu: Empfehlungen der Task Force «Kinder und Jugendschutz» an die kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, 11. Dezember 2020.

³³ Lättsch, D., Eberitzsch, S. & Brink, I. O. (2020). Steigende Fallzahlen und Einschränkungen im Kinderschutz. Wie Sozialdienste in der Deutschschweiz von der Corona-Krise betroffen sind. Eine Studie. Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

³⁴ Lättsch, D., Eberitzsch, S. & Brink, I. O. (2020). Steigende Fallzahlen und Einschränkungen im Kinderschutz. Wie Sozialdienste in der Deutschschweiz von der Corona-Krise betroffen sind. Eine Studie. Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

³⁵ Empfehlungen der Task Force «Kinder und Jugendschutz» an die kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, 11. Dezember 2020.

³⁶ Erste Situationsanalysen haben gezeigt, dass die Gesundheitskrise bestehende Probleme in der Kinder- und Jugendhilfe verschärft hat: So wurden Probleme von Kindern und Jugendlichen (psychische Belastungen, Schwierigkeiten beim Zugang zur Berufsbildung) durch die Krise verschärft, ebenso auch Defizite bei Einrichtungen und Unterstützungsangeboten. Zudem wurde es für Fachpersonen der Kinder- und Jugendhilfe tendenziell noch schwieriger, die verletzlichsten Familien zu erreichen. Siehe dazu: SODK «Kinder-/Jugendhilfe-Radar» der Taskforce Kinder und Jugend: Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse, Juni 2021

³⁷ SODK «Kinder-/Jugendhilfe-Radar» der Taskforce Kinder und Jugend: Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse, Juni 2021.

Empfehlungen:

- Den Kinderschutz sowie das Personal von stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als systemrelevant anerkennen.
- Stärkung von Erstanlaufstellen wie z.B. «147» von Pro Juventute, das rund um die Uhr kostenlos, niederschwellig und vertraulich für Kinder und Jugendliche da ist.
- Sicherstellen, dass stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ihr Angebot auch in Krisenzeiten so weit wie möglich aufrechterhalten – sofern der gesundheitliche Schutz der Kinder und Jugendlichen dies erlaubt – sowie Schliessungen von Einrichtungen vermeiden.
- Bei der Definition von Schutzmassnahmen in Einrichtungen die Interessen und Rechte der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen und diese partizipativ mit ihnen erarbeiten.
- Dienste und Angebote der ambulanten sowie präventiven Kinder- und Jugendhilfe im Krisenfall aufrechterhalten – falls notwendig durch digitale Kommunikationsmittel.
- Strategien entwickeln und sicherstellen, dass Kinder und Familien in besonders verletzlichen Lebenssituationen in Krisenzeiten verstärkt betreut werden können.³⁸

Bildung

Art. 28 und 29 UN-KRK - Recht des Kindes auf Bildung

Das Recht des Kindes auf Bildung ist sowohl durch die UN-Kinderrechtskonvention wie auch durch die Bundesverfassung garantiert. Gestützt auf das Epidemienengesetz kam es im Frühjahr 2020 auf Anordnung des Bundesrates zu landesweiten Schulschliessungen. Für rund acht Wochen erhielten die Schülerinnen und Schüler Fernunterricht. Mit den landesweiten Schulschliessungen befürchteten viele Fachpersonen, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler mittel- und langfristig auf ihrem weiteren Bildungsweg und im Berufsleben Nachteile erfahren³⁹ und bereits bestehende ungleiche Bildungschancen verstärkt würden.⁴⁰ Dass diese Befürchtungen zumindest teilweise berechtigt waren, zeigen erste Studien sowie Erhebungen. In einer internationalen Studie schneidet die Schweiz besser ab als andere Länder, jedoch haben auch hierzu-lande ein Sechstel der Schülerinnen und Schüler mehr als ein Drittel des Lernstoffes eines normalen Schuljahres verpasst.⁴¹ Auch andere Studienergebnisse deuten darauf hin, dass vor allem jüngere Kinder im Fernunterricht nur wenige oder gar keine Lernfortschritte erzielten.⁴² Am stärksten waren die Leistungseinbrüche bei Kindern mit niedrigem sozioökonomischem Status.⁴³ Diese Kinder hatten aufgrund beengter Wohnverhältnisse schlechtere Bedingungen für das Homeschooling und erhielten weniger Hilfestellungen von den Eltern. Die eingeschränkte Verfügbarkeit digitaler Geräte erwies sich als signifikanter Nachteil beim Fernunterricht.⁴⁴ Auch Berufslernende waren direkt von den Massnahmen des Bundes betroffen. Vor allem für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger war die Situation mit grossen Herausforderungen verbunden. Aufgrund der unsicheren Lage war die Weiterbeschäftigungspraxis der Betriebe reduziert. Entsprechend erhöhte sich die Jugendarbeitslosigkeit im Januar 2021 im Vergleich zum Vorjahr um

³⁸ Siehe dazu auch: SODK «Kinder-/Jugendhilfe-Radar» der Taskforce Kinder und Jugend: Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse, Juni 2021.

³⁹ Evaluation der Krisenbewältigung Covid-19 bis Sommer 2021, 4. Februar 2022.

⁴⁰ Conus und Durler 2020; Helm et al. 2021; Huber et al. 2020; Huber und Helm 2020; Tomasik et al. 2021.

⁴¹ Betthäuser, B.A., Bach-Mortensen, A.M. & Engzell, P. A systematic review and meta-analysis of the evidence on learning during the Covid-19 pandemic. Nat Hum Behav (2023).

⁴² Huber, S.G. et al. (2020): Covid-19 – aktuelle Herausforderungen in Schule und Bildung. Erste Befunde des Schul-Barometers in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

⁴³ Betthäuser, B.A., Bach-Mortensen, A.M. & Engzell, P. A systematic review and meta-analysis of the evidence on learning during the Covid-19 pandemic. Nat Hum Behav (2023).

⁴⁴ Eidgenössisches Departement des Innern (EDI), Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Armut und sozioökonomische Ungleichheit, Schlussbericht, 02.11.2021.

41 Prozent.⁴⁵ Da die Covid-19-Pandemie noch nicht weit genug zurückliegt, fehlen Daten zu den Langzeitfolgen für die betroffene Generation. Um dem durch die UN-Kinderrechtskonvention garantierten Recht auf Bildung nachzukommen, sind die Vertragsstaaten verpflichtet, alle geeigneten Massnahmen zu ergreifen, um Chancengerechtigkeit im Bildungswesen zu gewährleisten. Das gilt auch während einer pandemiebedingten Schulschliessung.

Die Science Task Force bekräftigte in einem gemeinsamen Statement mit Pädiatrie Schweiz und Kinderärzte Schweiz entsprechend, dass «die Offenhaltung der Schulen das wichtigste Ziel bleibt, um die Unterbrüche der Bildung und der sozialen Kontakte der Kinder und Jugendlichen zu vermeiden».⁴⁶ Schulen haben zudem gerade für Kinder und Jugendliche aus belasteten Familien eine wichtige Schutz- und Integrationsfunktion, indem sie wichtige Kontakte zu Lehr- und weiteren Fachpersonen etwa der Schulsozialarbeit gewährleisten. Sollten weiterführende Studien ebenfalls zum Schluss kommen, dass die negativen Folgen der Schulschliessungen und des Fernunterrichts für Kinder und Jugendliche aus vulnerablen Familien besonders gravierend sind, bräuchte es entsprechende Kompensationsmassnahmen, um dieses Defizit auszugleichen und die Chancengerechtigkeit sicherzustellen.

Empfehlungen:

- Sicherstellen, dass Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler im regulären Schulunterricht gesundheitlich bestmöglich geschützt sind.
- Sicherstellen, dass Schulschliessungen bei zukünftigen Pandemien nur als letztes mögliches Mittel zum Einsatz kommen und die Kantone über Konzepte zur Kompensation des Bildungsausfalls gemäss Anforderungen des Pandemieplans verfügen.
- Sicherstellen, dass Lehrpersonen sowie auch Schülerinnen und Schüler im Voraus entsprechend für den Fernunterricht ausgebildet und geschult werden.
- Sicherstellen, dass Schulen über die notwendige Infrastruktur für Fernunterricht verfügen und insbesondere für Kinder und Jugendliche aus sozioökonomisch schwächer gestellten Familien der Zugang zu dieser Infrastruktur gewährleistet ist.
- Sicherstellen, dass der Zugang zur Infrastruktur sicher ist und sich an den Datenschutzrichtlinien orientiert.
- Kinder und Jugendliche in die Massnahmenplanung während einer Pandemie einbeziehen und ihre Anliegen berücksichtigen; entsprechend Partizipationsmöglichkeiten und regelmässigen Austausch mit Schülerinnen sowie Schülern vorsehen.
- Konzepte erarbeiten zur Überwindung von Lernunterschieden als Folge von Schulschliessungen oder Fernunterricht; mit konkreten Kompensationsmassnahmen zur Abfederung der möglichen negativen Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche aus vulnerablen Familien.
- In künftigen Pandemien rasch zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen für die Bewältigung der Mehrbelastung durch Fernunterricht und -betreuung auf Seiten der Lehrpersonen bereitstellen.

⁴⁵ Pro Juventute Corona-Report. Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Kinder, Jugendliche und ihre Familien in der Schweiz (2021), S. 5.

⁴⁶ Massnahmen in Schulen. Gemeinsame Stellungnahme der Swiss National Covid-19 Science Task Force, pädiatrie schweiz und Kinderärzte Schweiz.

Spiel und Freizeit

Art. 31 UN-KRK – Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit, auf Spiel und altersgemässe aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben

Für Kinder und Jugendliche ist der Kontakt zu Gleichaltrigen ausserhalb von Familie und Schule essenziell und eine grundlegende Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung. Die Massnahmen zum Gesundheitsschutz führten dazu, dass Kinder und Jugendliche im Zugang zu Spiel- und Freizeitmöglichkeiten zeitweise eingeschränkt waren – weil Freizeiteinrichtungen geschlossen oder nur mit Zertifikat zugänglich waren, Teamsportarten ausgesetzt und Veranstaltungen annulliert wurden. Selbst öffentliche Spiel- und Aufenthaltsräume wie Parkanlagen waren manchenorts temporär abgesperrt. Auch Fachstellen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit⁴⁷ waren zeitweise geschlossen. Viele Fachstellen verlagerten ihre Angebote während dieser Zeit in den digitalen Raum und führten diese mit kreativen Formaten wie z.B. Online-Jugendtreffs weiter. Einziges Angebot mit physischen Kontakten, das stets weitergeführt werden durfte, war die aufsuchende Jugendarbeit. Professionelle Kinder- und Jugendarbeit leistet einen wichtigen Beitrag in den Bereichen niederschwellige Beratung, nonformale Bildung, Bewerbungsunterstützung, Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie Triage und Vermittlung an weitere Beratungsstellen. Jugendarbeitsstellen haben in Krisenzeiten das Potenzial, Kinder und Jugendliche professionell zu unterstützen sowie psychische und familiäre Belastungen aufzufangen. Gegenüber «147» von Pro Juventute äusserten sich Kinder und Jugendliche vermehrt zu Einsamkeit und der Angst, keine Freunde zu finden.⁴⁸ Die Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen mussten sich zwangsläufig in Innenräume verlagern, was die Bewegungsmöglichkeiten einschränkte und die physische Gesundheit negativ beeinflusste. In einem gemeinsamen Appell forderten daher zahlreiche Organisationen, die sich für die Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz einsetzen, dass Jugendliche bis 25 Jahren in der Freizeit mehr Möglichkeiten und Erleichterungen erhalten.⁴⁹

Die SODK wies bereits Ende Mai 2020 auf die Bedeutung der Angebote der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche hin und plädierte für eine Offenhaltung der Angebote.⁵⁰ Die Task Force «Kinder und Jugendschutz» hat dieses Anliegen im Februar 2021 nochmals aufgenommen und den Kantonen empfohlen, den Zugang zu den Fachstellen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu gewährleisten. Die Stellen sollten als soziale Einrichtungen eingestuft werden, um die Aufrechterhaltung der Aktivitäten sicherzustellen.⁵¹ Ähnlich äusserte sich der Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit (DOJ).⁵² Der DOJ kritisierte zudem, dass die Bedürfnisse von Jugendlichen bei der Einführung der Zertifikatspflicht ab September 2021 zu wenig berücksichtigt wurden: Für Jugendliche ab sechzehn Jahren bedeutete die Zertifikatspflicht erneut eine Einschränkung im Zugang zu den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und damit zu einem sozialen Grundangebot.⁵³ Weiter gefährdete gemäss DOJ die Zertifikatspflicht für ehrenamtliche Mitarbeitende teilweise die Aufrechterhaltung der Angebote.⁵⁴

⁴⁷ Eine Umfrage des Instituts für Kinder- und Jugendhilfe der Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit hat ermittelt, dass 1297 Gemeinden in der Schweiz über ein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verfügen, das entspricht 58% aller Gemeinden in der Schweiz. Siehe dazu: Julia Gerodetti / Manuel Fuchs (2019). Handout zur Präsentation «Ergebnisse der ersten schweizweiten Umfrage zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit». Fachtagung «Zukunft OKJA des Dachverbandes Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz» in Olten.

⁴⁸ Pro Juventute Corona-Report. Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Kinder, Jugendliche und ihre Familien in der Schweiz (2021).

⁴⁹ DOJ, PJ, UNICEF Schweiz und Liechtenstein, SAJV, IG Sport (2021): Zurück zur «neuen Normalität» – Kinder und Jugendliche brauchen Zukunftsperspektiven!

⁵⁰ Schreiben der SODK zu Angeboten der Kinder- und Jugendförderung sowie Ferienlager im Sommer 2020, 26. Mai 2020.

⁵¹ Empfehlungen der Task Force Kinder- und Jugendschutz zur Einstufung der Fachstellen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als soziale Einrichtungen, 12. Februar 2021.

⁵² Offene Kinder- und Jugendarbeit in Corona-Zeit wichtiger denn je, Medienmitteilung vom 10. Dezember 2020.

⁵³ DOJ, Medienmitteilung und Empfehlungen zur Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der Gesamtstrategie zur Bewältigung der Corona-Krise, 23.09.2021.

⁵⁴ DOJ, Medienmitteilung und Empfehlungen zur Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der Gesamtstrategie zur Bewältigung der Corona-Krise, 23.09.2021.

Empfehlungen:

- Die Bedeutung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Förderung und Begleitung des gesunden Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen anerkennen und sie im Krisenfall als systemrelevante soziale Einrichtung einstufen.
- Die Aufrechterhaltung der Freizeitangebote sicherstellen und die Schliessung des öffentlichen Raums (wie z.B. Spielplätze und Parkanlagen) nur als letztes mögliches Mittel beiziehen.
- Ausgebildete Mitarbeitende und ehrenamtlich tätige Personen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit als systemrelevant anerkennen und im Umgang mit solchen Themen schulen.
- Zugangsbeschränkungen zu Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nur als letztmögliches Mittel einsetzen.

Schlusswort: Kinderrechte in Krisenzeiten stärker berücksichtigen

Die UN-Kinderrechtskonvention verlangt, dass die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei Entscheiden, die sie mit betreffen, vorrangig berücksichtigt werden. Das gilt ganz besonders in Krisenzeiten: Massnahmen zur Krisenbewältigung haben sich überall dort handlungsleitend an den Kinderrechten zu orientieren, wo Kinder und Jugendliche direkt oder indirekt betroffen sind. Kinder und Jugendliche waren während der Covid-19-Pandemie sehr solidarisch. Sie trugen die behördlichen Einschränkungen trotz mitunter markanter psychischer Zusatzbelastung mit. Die Bedürfnisse und Anliegen von Kindern und Jugendlichen hingegen wurden in der Gesamtstrategie zur Pandemiebekämpfung nicht genügend berücksichtigt, vor allem auf nationaler Ebene. Die Umsetzung vieler Massnahmen zum Gesundheitsschutz – gerade von solchen mit kinderrechtlicher Relevanz – lag zu grossen Teilen in der Verantwortung der Kantone. Die verschiedenen interkantonalen Konferenzen nahmen hier eine wichtige koordinierende Rolle wahr. Insbesondere die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) sowie die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) adressierten zuhanden der Kantone Empfehlungen mit konkretem Bezug zur Situation von Kindern und Jugendlichen. So entstand unter Federführung der SODK im November 2020 die Task Force «Kinder- und Jugendschutz»⁵⁵, die die Herausforderungen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes und der Kinder- und Jugendförderung in den Fokus stellte und spezifische Empfehlungen an ihre Mitglieder adressierte.

In künftigen Pandemien müssen die Rechte und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen jedoch auch auf nationaler Ebene und von Beginn an stärker mitberücksichtigt werden, insbesondere mit Blick auf die Folgen bestimmter Massnahmen auf das psychische und soziale Wohlbefinden sowie die Chancengerechtigkeit. Das setzt auch den frühzeitigen Einbezug von Fachpersonen voraus, die mit und für Kinder und Jugendliche arbeiten (u.a. aus den Bereichen Psychologie, Pädagogik, Sonderpädagogik, soziale Arbeit). Auch der direkte Einbezug von Kindern und Jugendlichen selbst, wie es Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention vorsieht, ist zwingend.⁵⁶ Dabei gilt es auch darauf zu achten, dass die Interessen und Perspektiven von Kindern und Jugendlichen nicht für Partikularinteressen instrumentalisiert werden, wie dies in der Covid-19-Pandemie teilweise durch massnahmenkritische Stimmen der Fall war. Schliesslich ist es unabdingbar, die langfristigen Folgen der Massnahmen zum Gesundheitsschutz zu erforschen und wo nötig Massnahmen zu ergreifen, um erfolgte Nachteile auszugleichen.

⁵⁵ In der Task Force vertreten waren: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Bundesamt für Justiz (BJ), Bundesamt für Gesundheit (BAG), Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES).

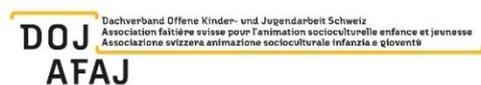
⁵⁶ Diese Empfehlungen finden sich auch im Schlussbericht zur Evaluation der Krisenbewältigung Covid-19: Balthasar, Andreas; Essig, Stefan; von Stokar, Thomas; Vettori, Anna; von Dach, Andrea; Trageser, Judith; Trein, Philipp; Rubinelli, Sara; Zenger, Christoph; Perrotta, Maria; Weiss, Günter (2022): Evaluation der Krisenbewältigung Covid-19 bis Sommer 2021. Schlussbericht zuhanden des Bundesamts für Gesundheit, Fachstelle Evaluation und Forschung (E+F), Luzern, Zürich, Bern, <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/71214.pdf>.

Die unterzeichnenden Allianzpartner/-innen

Herausgebende



Inhaltliche Mitarbeit



Kontaktperson

Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein

Sybille Gloor

Child Rights Advocacy

Pfingstweidstrasse 10 | CH-8005 Zürich

Tel +41 44-317 22 04

www.unicef.ch | s.gloor@unicef.ch